



Rahmenrichtlinie zur Vergabe des Kunstpreises der Hansestadt Lüneburg für Musik und Theater

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 folgende Rahmenrichtlinien beschlossen.

1. Allgemeines/Zielsetzung

Die Hansestadt Lüneburg vergibt ab dem Jahr 2019 den Kunstpreis für Musik und Theater. Der Preis ist dotiert mit 2.000,00 €.

2. Name des Kunstpreises und infrage kommende Preisträger/Preisträgerinnen

Der Kunstpreis erhält den Namen „Kunstpreis der Hansestadt Lüneburg für Musik und Theater“.

2.1 Infrage kommende Preisträger/Preisträgerinnen

Der Kunstpreis soll Musik- und Theaterschaffenden verliehen werden, die im Lüneburger Raum ansässig sind und/oder sich mit Arbeiten für die Region Lüneburger Land besonders hervorgetan haben. Der Kunstpreis kann sowohl als Förderpreis, als auch für Lebensleistungen vergeben werden.

3. Vergabeverfahren

Die Vergabe des Kunstpreises soll ab dem Jahr 2019, und danach zweijährlich nach der zuletzt erfolgten Preisverleihung vergeben werden. Die Entscheidung der Preisvergabe soll nach Erarbeitung einer Vorschlagsliste durch ein Kuratorium erfolgen.

3.1 Kuratorium Kunstpreis für Musik und Theater

Das Kuratorium setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Personen bzw. Funktionsträgern zusammensetzt:

- Kulturreferent/in (Vorsitz)
- Vorsitzende/r des Kultur- und Partnerschaftsausschusses, je ein/e Vertreter/in der übrigen Fraktionen im Rat
- Intendant/in Theater Lüneburg GmbH
- Leiter/in Musikschule Lüneburg

Die stimmberechtigten Mitglieder können Vertreter/innen benennen. Bei einer bestehenden Personalunion sind Vertreter/innen zu benennen.

Das Kuratorium kann (höchstens drei) weitere beratende Personen in das Kuratorium berufen (insbesondere aus der freien Musik- und Theaterszene).

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Fachstelle Kultur.

3.2 Vergabeverfahren/Preisträger/innen des Kunstpreises für Musik und Theater

Die Fachstelle Kultur der Hansestadt Lüneburg sammelt die Vorschläge bis 30.06. eines Jahres und erarbeitet nach Abstimmung mit dem Kuratorium eine Vorschlagsliste infrage kommender Preisträger. Eigenbewerbungen von infrage kommenden Personen sind nicht möglich.

Das Kuratorium berät die Vorschlagsliste und beschließt den oder die Preisträger/Preisträgerin.

Die Preisverleihung erfolgt zwischen September und November eines Jahres.

Das Kuratorium kann aus den vorgeschlagenen Preisträgern/Preisträgerinnen zusätzlich denjenigen oder diejenige benennen, der/die im Falle des Ausschlagens eines zgedachten Preises durch nominierte Preisträger/Preisträgerinnen oder sonstiger gravierender Hinderungsgründe seitens der nominierten Preisträger/Preisträgerinnen den Preis bekommen soll.

Die Entscheidung des Kuratoriums für die Preisvergabe des Kunstpreises für Musik und Theater ist dem Verwaltungsausschuss der Stadt Lüneburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Schlussbestimmung

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.04.2019 in Kraft.

Mädge (Oberbürgermeister)